

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Ausgabe, die Nutzung und den Vertrieb der Restaurant Gutscheine sowie Geschenkgutscheinen**

Die Pluxee Deutschland GmbH (Pluxee) vertreibt den so genannten „Sodexo Restaurant Pass“ / „Pluxee Restaurant Scheck“ (nachfolgend „**Papiergutscheine**“ oder „**Scheck**“ genannt). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**AGB**“) regeln die Ausgabe, die Nutzung und den Vertrieb der Papiergutscheine. Pluxee liefert dem Vertragspartner Papiergutscheine, diese können bei vertraglich angeschlossenen Akzeptanzpartnern eingelöst werden. Die Abrechnung der Papiergutscheine erfolgt unmittelbar zwischen Pluxee und den Akzeptanzpartnern.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Pluxee und allen Geschäftskunden, die online oder offline Bestellungen von Papiergutscheinen tätigen.

1. Geltung dieser AGB

- 1.1 Für die Nutzung und den Vertrieb der Papiergutscheine gelten ausschließlich diese AGB. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nicht, auch wenn Pluxee der Geltung solcher Allgemeiner Geschäftsbedingungen nicht widersprochen hat, es sei denn, eine von Pluxee mit der erforderlichen Vertretungsmacht ausgestattete Person hat solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich akzeptiert. Eine stillschweigende Anerkennung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden durch Pluxee ist ausgeschlossen.
- 1.2 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Pluxee erfolgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr und ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinn des § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.4 Für alle online abgeschlossenen Kundenverträge (E-Commerce) gilt: Sie erklären, vor Aufgabe Ihrer Online-Bestellung, Kenntnis von den vorliegenden Geschäftsbedingungen genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Mit dem Setzen eines Häkchens in das Feld „Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ auf der Website akzeptieren Sie vorbehaltlos die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

2. Beschreibung und Gegenstand des Restaurant Pass/Pluxee Restaurant Scheck Systems

- 2.1 Pluxee liefert dem Vertragspartner Papiergutscheine und führt unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 S. 6 EStG, § 40 Abs. 2 Nr. 1 EStG, LStR 8.1 Abs. 7 Nr. 4 und LStR 40.2 die Abwicklung des unter Ziffer 2. dieses Vertrages beschriebenen Restaurant Scheck-Systems für den Vertragspartner als Serviceleistung durch. Die korrekte steuerliche Abwicklung und Handhabung der Papiergutscheine obliegt dem Vertragspartner.
- 2.2 Gemäß den jeweils gültigen Lohnsteuerrichtlinien stellt der Vertragspartner die Papiergutscheine seinen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Papiergutscheine können bei vertraglich angeschlossenen Akzeptanzpartnern (z.B. öffentliche Gastronomie, Lebensmittelhandel) zum Essenerwerb eingelöst werden. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, die Pluxee mit den jeweiligen Akzeptanzpartnern abgeschlossen hat. Die Abrechnung der Papiergutscheine erfolgt zwischen Pluxee und den Akzeptanzpartnern direkt.
- 2.3 Damit der Vertragspartner die steuerlichen Vergünstigungen für Mitarbeiterverpflegung nach § 8 Abs. 2 S. 6 EStG, § 40 Abs. 2 Nr. 1 EStG, LStR 8.1 Abs. 7 Nr. 4 und LStR 40.2 zu Recht in Anspruch nehmen kann, ist es erforderlich, dass die Teilnehmer am Restaurant Scheck-System (Scheckverwender und Akzeptanzpartner) die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.
- 2.4 Die Scheckverwender sind berechtigt, pro Arbeitstag einen Papiergutscheine für eine Mahlzeit, d.h. ein Essen, inklusive ortsüblicher Getränke, bei einem Akzeptanzpartner einzulösen. Zuzahlungen sind möglich. Lebensmittel sind als Mahlzeit anzuerkennen, wenn sie zum unmittelbaren Verzehr geeignet oder zum Verbrauch während der Essenspausen bestimmt sind. Der Eintausch gegen Bargeld, Zigaretten, Alkohol oder andere „Non-Food“ Artikel ist unzulässig. Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber Pluxee, seine Mitarbeiter über die einzuhaltenden Richtlinien zu informieren.

3. Bestellung und Lieferung von Papiergutscheinen

- 3.1 Der Vertragspartner bestellt die Papiergutscheine in der von ihm gewünschten Anzahl und Wertstückelung individuell kuvertiert. Die Wertstückelung und die Individuelle Kuvertierung der Papiergutscheine erfolgen innerhalb einer von Pluxee vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten. Bestellungen sollen auf elektronischem Weg (z.B. E-Mail mit Bestelldatei, Online-Bestellsystem) erfolge.

- 3.2 Bestehen bei Eingang der Bestellung noch fällige Forderungen seitens Pluxee an den Vertragspartner, erfolgt die Ausführung der Bestellung und Lieferung der Papiergutscheine an den Vertragspartner erst bei erfolgtem Zahlungseingang.

- 3.3 Die Papiergutscheine sind bei Empfang auf den Nennwert und die Vollständigkeit zu prüfen. Etwaige erkennbare Mängel, eine Minderzahl oder sonstige erkennbare Differenzen sind Pluxee unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt, mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die steuerlich korrekte Verteilung (Anzahl) der **Papiergutscheine** an die Mitarbeiter liegt in der Verantwortung des Vertragspartners.

4. Papiergutscheinergelt

Die Papiergutscheine werden in Höhe ihres Nennwerts netto in Rechnung gestellt („Gutscheinergelt“). Für den Fall, dass die Lieferung der Papiergutscheine durch Pluxee als umsatzsteuerbare Leistung qualifiziert wird, fällt ein Gutscheinergelt in Höhe des Nennwerts zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

5. Servicegebühren

- 5.1 Für den Entwurf, Druck und die Konfektionierung der Schecks, für die Auswahl der Akzeptanzpartner und Abrechnung mit diesen wird von Pluxee zusätzlich eine Servicegebühr, welche sich prozentual vom jeweiligen Schecknennwert berechnet. Die Servicegebühr bemisst sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und wird nebst anfallender Fracht- und Verpackungsgebühren dem Vertragspartner bei Lieferung der Schecks gesondert in Rechnung gestellt. Es gilt die jeweils gültige Staffel für Fracht- und Verpackungsgebühren von Pluxee.
- 5.2 Maßgebend sind die zwischen Pluxee und dem Vertragspartner vertraglich vereinbarten Servicegebühren. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
- 5.2 Soweit nicht anders vereinbart lässt die Rückgabe der Papiergutscheine die vertraglich vereinbarten Servicegebühren zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer nicht entfallen.
- 5.3 Pluxee behält sich das Recht vor, frühestens nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsschluss Servicegebühren entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreisteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % der vereinbarten Servicegebühr, so steht dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 5.4 Für Bestellungen, die nicht mit dem Pluxee Online-Bestellsystem erfolgen (z. B. per E-Mail, Brief, Telefax), erhöht sich die Servicegebühr um 0,5 Prozentpunkte.

6. Gültigkeit des „Sodexo Restaurant Pass“ / „Pluxee Restaurant Scheck“ und Erstattung nach Verfall

- 6.1 Die Papiergutscheine besitzen nur eine begrenzte Gültigkeit. Der Gültigkeitszeitraum ist auf den Papiergutscheinen aufgedruckt. Er endet mit Ablauf des aufgedruckten Kalenderjahres.
- 6.2 Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Papiergutscheinen können diese nur bis einschließlich 30. Juni des auf den aufgedruckten Scheckjahrgang folgenden Jahres zur Gutschrift des Nennwerts bei Pluxee eingereicht werden. Es gilt das Datum des Posteingangs (Datum des Poststempels). Bei Rückgabe von nicht genutzten Papiergutscheinen bis zum 30. Juni des auf den Scheckjahrgang folgenden Jahres wird die vereinbarte Servicegebühr zuzüglich der dann geltenden Mehrwertsteuer berechnet. Später eingereichte Papiergutscheine werden weder umgetauscht, noch wird ihr Nennwert ganz oder teilweise dem Kunden erstattet.

7. Besondere Pflichten des Vertragspartners

- 7.1 Die korrekte Abwicklung und Handhabung der Papiergutscheine obliegt dem Vertragspartner. Dies gilt insbesondere für die Klärung der steuerlichen Behandlung der Pluxee Papiergutscheine sowie für deren korrekte Ausgabe und Nutzung.

8. Beschränkte Haftung von Pluxee

- 8.1 Pluxee haftet dem Nutzer unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen der Produkthaftung.
- 8.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit, jedoch mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Partners aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Pluxee nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In den genannten Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Pluxee auf solche vertragstypischen

Schäden beschränkt, mit denen Pluxee bei Vertragsschluss vernünftigerweise rechnen musste.

- 8.3 Eine über die Haftung nach Ziff. 8.1 und 8.2 hinausgehende Haftung von Pluxee – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Dies gilt für sämtliche Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, jedoch nicht für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss.
- 8.4 Sämtliche vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Organe und Erfüllungsgehilfen von Pluxee.

9. Akzeptanzpartner

- 9.1 Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass bei Einlösung der Papiergutscheine bzw. der Pluxee Geschenkgutscheine ausschließlich mit dem jeweiligen Akzeptanzpartner ein Vertragsverhältnis begründet wird. Mängelhaftungs-, Schadensersatz- oder sonstige Haftungsansprüche aus diesem Vertrag sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Akzeptanzpartner geltend zu machen.

10. Datenschutz

- 10.1 Pluxee erhebt den Vor- und Nachnamen, den Namen und die Anschrift des Kunden als Arbeitgeber des Nutzers sowie ggf. die Mitarbeiter-ID und Kostenstelle **nur soweit** eine Personalisierung der Papiergutscheine vom Kunde gewünscht ist. Auf Wunsch des Kunden kann der Versand der Papiergutscheine an die Privatadresse der Nutzer gesendet werden, in diesem Fall wird die Privatanschrift der Mitarbeiter erhoben. Die personenbezogenen Daten eines Nutzers werden nur verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Überlassung der Papiergutscheine und ihre Nutzung durch den Nutzer sowie zur Erfüllung vertraglicher Pflichten von Pluxee gegenüber dem Kunden in Übereinstimmung mit diesen AGB erforderlich ist. Pluxee wird Daten des Nutzers an Dritte nur weitergeben, soweit dies zur Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag oder zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen erforderlich ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbezwecken, findet nicht statt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, der Nutzer hat in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt. Dem Nutzer stehen die Auskunfts-, Berichtigung-, Widerspruchs-, Übertragungs- und Beschwerderechte gemäß DSGVO zu.
- 10.2 Bei Abschluss des Vertrages über die Papiergutscheine mit dem Kunden werden von Pluxee jeweils der Vor- und Nachname der Personen, die den Vertrag als Vertreter des Kunden unterzeichnen, erhoben, um Pluxee eine Überprüfung der Vertretungsbefugnis der Unterzeichner zu ermöglichen (vgl. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert und danach gelöscht. Den Unterzeichnern stehen die Auskunfts-, Berichtigung-, Widerspruchs-, Übertragungs- und Beschwerderechte gemäß DSGVO zu.

11. Vertragsdauer, Kündigung

- 11.1 Das Vertragsverhältnis wird mit Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis einseitig im Wege der ordentlichen Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats beenden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Vertragsverhältnis endet ohne das Erfordernis einer Kündigung, sofern der Vertragspartner über einen ununterbrochenen Zeitraum von zwölf Kalendermonaten hinaus keine Papiergutscheine vornimmt.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Diese AGB regeln allein die Ausgabe, die Nutzung und den Vertrieb der Pluxee Papiergutscheine.
- 12.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 12.3 Pluxee ist berechtigt, diese AGB nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB zu ändern, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Etwaige geänderte AGB werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung übersandt; widerspricht der Kunde nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, werden die Änderungen wirksam. Ist der Kunde mit den geänderten AGB nicht einverstanden, ist er berechtigt, das Rechtsverhältnis vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten AGB kostenfrei fristlos zu kündigen. Pluxee wird den Kunden bei Übersendung der geänderten AGB ausdrücklich auf dieses Recht hinweisen.
- 12.4 Der Kunde kann jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen einschließlich dieser AGB in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.
- 12.5 Die Kommunikation zwischen dem Kunden bzw. dem Nutzer und Pluxee hat auf Deutsch zu erfolgen.
- 12.6 Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des deutschen

Kollisionsrechts sowie unter Ausschluss aller internationalen und supernationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

- 12.7 Gegenüber dem Kunden ist Erfüllungsort für die Verpflichtungen von Pluxee und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder aufgrund dieser AGB Frankfurt am Main. Pluxee ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlich eröffneten Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Wegen behaupteter Verstöße von Pluxee gegen gesetzliche Vorschriften kann der Kunde Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einlegen.
- 12.8 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Regelungen dieser AGB davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Rahmenvertrages

Stand September 2023
Pluxee Deutschland GmbH
Lyoner Straße 9 -60528 Frankfurt am Main, Germany
Tel: +49 (0)69 73996-0
Email:kontakt@care.pluxee.de
Managing Directors: Andreas Sticha, Aurélien Sonet, Nicolas Morel
HRB 20577 -Frankfurt am Main |VAT ID: DE114211866